

# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Information zu Baugrunduntersuchungen

(Bauvorbereitende Maßnahme gem. §44 EnWG)

Ersatzneubau 380-kV-Freileitung Netzverstärkung NordElbe

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant TenneT, die Übertragungskapazitäten der bestehenden Höchstspannungsleitungen zwischen dem Umspannwerk Brunsbüttel und der 380-kV-Leitung Hamburg/Nord – Dollern zu erhöhen. Dies erfolgt durch einen Ersatzneubau der bestehenden Freileitungen. Dieser wird auf Höhe der Gemeinde Heist an die Leitung Hamburg/Nord – Dollern angebunden. Das Projekt hat den Projektnamen „Netzverstärkung NordElbe“.

Das Genehmigungsverfahren für das Vorhaben, das sogenannte Planfeststellungsverfahren, hat noch nicht begonnen, sondern wird derzeit durch die Erstellung der Genehmigungsunterlagen umfassend vorbereitet. Um später einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, müssen notwendige Vorarbeiten durchgeführt werden. Hierzu gehören unter anderem Untersuchungen zu Boden und Baugrund, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

## Baugrunduntersuchungen

Ziel der Baugrunduntersuchungen ist die geologisch-bautechnische Aufnahme und Analyse der Bodenschichtung und des Grundwasserstandes. Durch die Untersuchung des Bodenprofils können wir die bodenmechanischen Eigenschaften des Baugrundes optimal in die Planung der Mastgründung einbeziehen. Die Maßnahmen sind vorläufiger Natur und dienen zur Erkenntnisgewinnung für die weitere Planung und spätere Umsetzung des Vorhabens.

In der Gemeinde  
Sommerland

von KW 20 bis KW 32 2024

Mit den Baugrunduntersuchungen geht keine Vorfestlegung auf den späteren Trassenverlauf einher. Letzteres erfolgt ausschließlich im Planfeststellungsverfahren.

Die TenneT TSO GmbH hat die Firma TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG mit Sitz in Stralsund beauftragt, die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Änderungen oder Ergänzungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## Zeitraum der geplanten Maßnahmen

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich in der KW 20 und enden in der KW 32 2024. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von den äußeren Umständen ab, beispielsweise den örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierfortschritt. Zur Absprache des konkreten Termins und bei Terminverschiebungen wird die beauftragte Firma Kontakt mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern aufnehmen. Wir bitten diese darum, auch die Pächter und Nutzungsberechtigte der Flächen zu informieren.



## Art und Umfang der Untersuchung

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören die Baustelleneinrichtung inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien sowie

- Die Durchführung von Drucksondierungen (CPT) nach DIN EN ISO 22476-2 bis ca. 35 m Tiefe je Sondierung. Je nach Erfordernis sind auch Tiefen bis zu 40 m möglich.
- Die Durchführung von Kernbohrungen (BK) nach DIN EN ISO 22475-1 bis ca. 35 m Tiefe je Bohrung. Je nach Erfordernis sind auch Bohrtiefen bis zu 40 m möglich.

Die gelisteten Untersuchungen finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Das heißt: Es ist möglich, dass Flurstücke mehrfach betreten werden müssen.

Die Untersuchungen nehmen jeweils unterschiedliche Zeiträume in Anspruch. Die Drucksondierungsarbeiten dauern in der Regel wenige Stunden, während für die Bohrungen ca. zwei bis drei Tage zu erwarten sind. In Abhängigkeit der Ergebnisse können darüber hinaus noch weitere Maßnahmen erforderlich werden, beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen. Diese werden jedoch ggf. gesondert angekündigt. Es erfolgt zudem eine ökologische Baubegleitung der Baugrunduntersuchungen.

## Betretung und Befahrung

Für die Baugrunduntersuchungen inkl. der Umweltbaubegleitung ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die betroffenen Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch notwendig sein, temporäre Abstellflächen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel um die erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren.

Die ungefähre Lage der Untersuchungspunkte sowie der hierfür vorgesehenen Zuwegung entnehmen Sie bitte der beigefügten Flurstücksliste. Eventuell ist es notwendig, dass die Zuwegungen durch unsere Dienstleister zur Befahrung entsprechend vorbereitet werden (Einsatz von Baggermatten).

## Rechtlicher Rahmen

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Arbeiten um vorbereitende Maßnahmen gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) handelt, welche die Vorhabenträger (TenneT TSO GmbH) oder hierzu beauftragte Unternehmen nach vorheriger Information durchführen dürfen. Somit besteht grundsätzlich die Pflicht zur Duldung der vorgenannten Arbeiten auf den Flurstücken.

Die Untersuchungspunkte wurden von unserem Baugrundgutachter nach verschiedenen Kriterien festgelegt und dienen, wie bereits geschildert, der Erkundung der Geologie. Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich nicht um Baumaßnahmen.

Grundsätzlich werden die Maßnahmen durchgehend möglichst bodenschonend durchgeführt (z.B. durch den Einsatz von Kettenfahrzeugen und Baggermatten nach Erfordernis). Dabei werden die Arbeiten vor und nach der Baugrunduntersuchung (auf Wunsch zusammen mit den betroffenen Personen) dokumentiert und die Arbeiten selbst durch eine geschulte Fachbauleitung überwacht.

Sollte es trotz aller getroffenen Vorkehrungen und Vorsicht zu Baufolgeschäden (Flurschäden) kommen, werden die entstandenen Schäden entschädigt. Wird keine Einigung über die Höhe des Flurschadens erzielt, kann hierfür ein öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter von TenneT beauftragt werden.

## Ansprechpartner

Falls Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei unserem Referenten für Bürgerbeteiligung Sebastian Rutzen (Tel.: +49 173 4781424 oder E-Mail: [sebastian.rutzen@tennet.eu](mailto:sebastian.rutzen@tennet.eu)).

Bei Rückfragen zur technischen Umsetzung der Baugrunduntersuchung oder zur Anzeige von etwaigen Baufolgeschäden (Flurschäden) wenden Sie sich bitte an Herrn Hannes Breese bei der Firma TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG (E-Mail: [office@terratec-baugrunduntersuchung.de](mailto:office@terratec-baugrunduntersuchung.de)).

**Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.**

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre TenneT TSO GmbH**

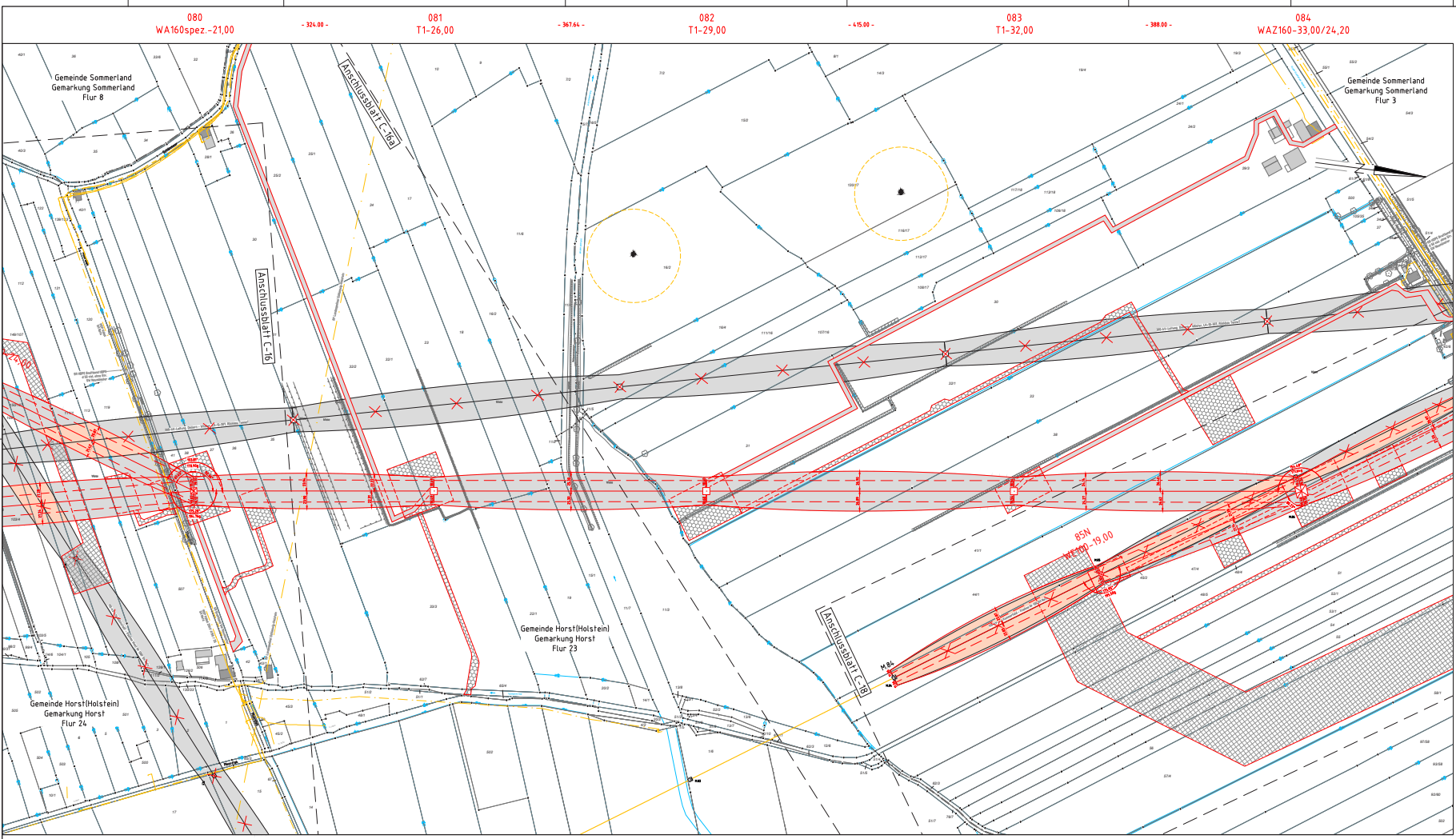


## Flurstückliste

### Sommerland

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	geplante Maßnahme	Ausführende Firma
Sommerland	Sommerland	3	44/5	Bohrpunkt; Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	3	45/4	Bohrpunkt; Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	3	48/2	Bohrpunkt; Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	3	59/2	Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	3	61/12	Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	4	32/1	Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	4	41/1	Bohrpunkt; Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	4	45/2	Bohrpunkt; Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	4	33	Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	4	38	Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	4	47/4	Bohrpunkt; Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	4	30	Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	4	31	Bohrpunkt; Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG
Sommerland	Sommerland	4	29/3	Zuwegung	TerraTec – Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG





080 WAZ160spez.-21,00    - 324,00 -    081 T1-26,00    - 347,64 -    082 T1-29,00    - 415,00 -    083 T1-32,00    - 388,00 -    084 WAZ160-33,00/24,20

Gemeinde Sommerland  
Gemarkung Sommerland  
Flur 8

Gemeinde Sommerland  
Gemarkung Sommerland  
Flur 3

Gemeinde Horst(Holstein)  
Gemarkung Horst  
Flur 23

Gemeinde Horst(Holstein)  
Gemarkung Horst  
Flur 24

Gemeinde Horst(Holstein)  
Gemarkung Horst  
Flur 21

Gemeinde Sommerland  
Gemarkung Sommerland  
Flur 4

Landkreis Steinburg

Anlage 5.1  
Blatt C-17  
380-kV-Ltg. Döllern-Phasenschieber Krempermarsch  
LH-13-307  
**Lage-/Grunderwerbsplan**  
Mast Nr. 080 - Mast Nr. 084

**Legende**

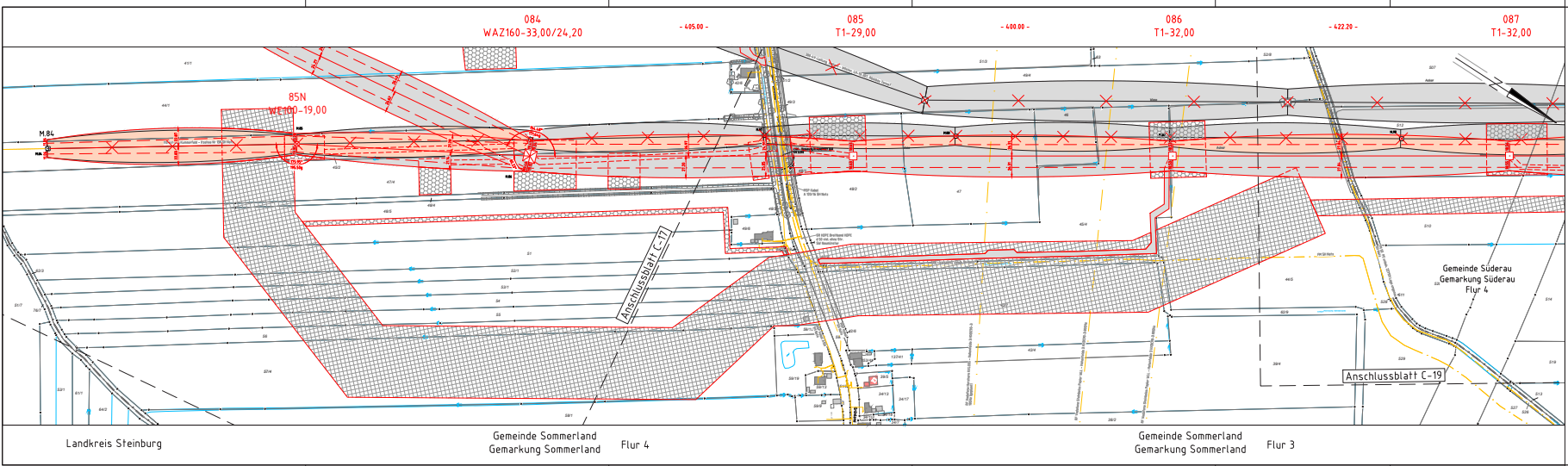
Trassenbau	Maße	Profil	Maßstab	Spannen
011	WAZ160-24,00	-325,41-	081 T1-26,00	Land Kabel Stützfuß Stützring Furtloch Furtwegung Furtballenrost Furt Furtbelegung Furtfahrbahn Furtsteinweg
012			082 T1-29,00	Stützfuß Stützring Furtloch Furtwegung Furtballenrost Furt Furtbelegung Furtfahrbahn Furtsteinweg
013			083 T1-32,00	Stützfuß Stützring Furtloch Furtwegung Furtballenrost Furt Furtbelegung Furtfahrbahn Furtsteinweg
014			084 WAZ160-33,00/24,20	Stützfuß Stützring Furtloch Furtwegung Furtballenrost Furt Furtbelegung Furtfahrbahn Furtsteinweg

**Planfeststellungsunterlage**

Aufgeht auf: 12.10.2023  
Bayerlein: 0104  
TenneT TSO GmbH

	Widmung: 0202	Bezugsdatum: 12.10.2023
	Scale: 1:500	Scale: 1:500
	Date: 12.10.2023	Date: 12.10.2023
	Name: [Blank]	Name: [Blank]





380-kV-Ltg. Dollern-Phasenschieber Krempermarsch  
LH-13-307  
**Lage-/Grunderwerbsplan**  
Mast Nr. 084 - Mast Nr. 087

**Legende**

Trassenart	Stützen
Mast 001	Mast 002
Mast 003	Mast 004
Mast 005	Mast 006
Mast 007	Mast 008
Mast 009	Mast 010
Mast 011	Mast 012
Mast 013	Mast 014
Mast 015	Mast 016
Mast 017	Mast 018
Mast 019	Mast 020

**Grundeigenschaften**

Symbol	Bedeutung
	Einzelspannung
	Doppelspannung
	Phasenleiter
	Phasenleiter mit Schutzleiter
	Phasenleiter mit Schutzleiter und Nullleiter
	Phasenleiter mit Schutzleiter, Nullleiter und Erdleiter
	Phasenleiter mit Schutzleiter, Nullleiter, Erdleiter und Fernleitung

**Planfeststellungsunterlage**

Antragsteller:  
Bayreuth  
Tennet TSO GmbH

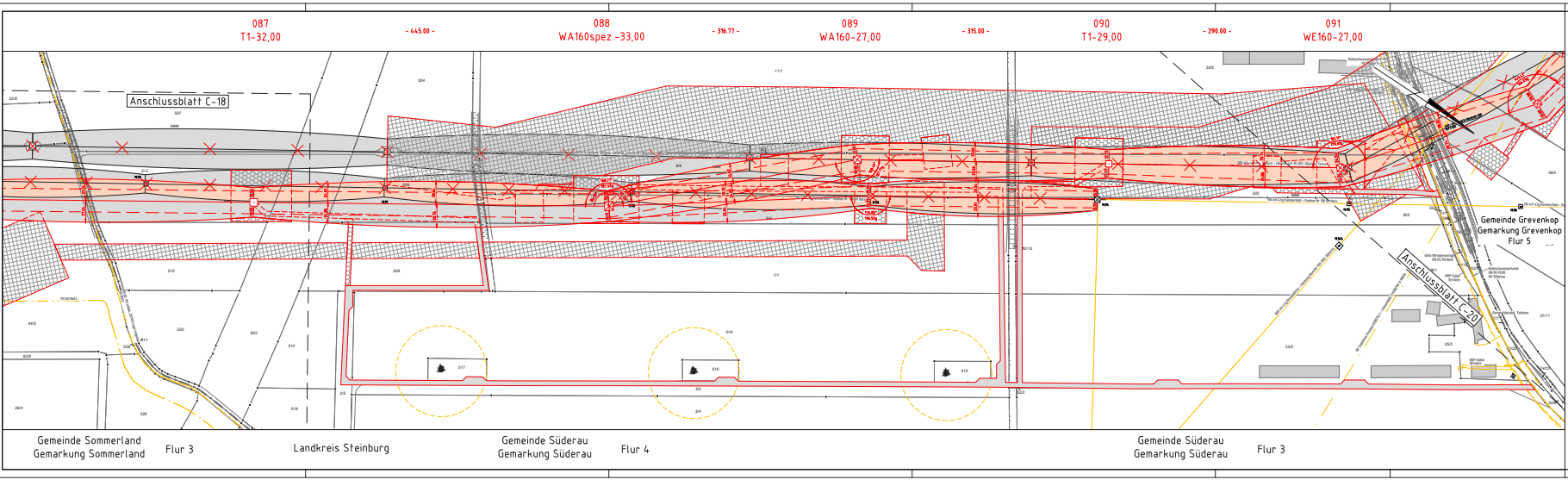
Beauftragter	Projektleiter	Kunde

Datum: 13.10.2023

Landkreis Steinburg

Gemeinde Sommerland  
Gemarkung Sommerland  
Flur 4

Gemeinde Sommerland  
Gemarkung Sommerland  
Flur 3



Anlage 5.1  
Blatt C-19

380-kV-Ltg. Dollern-Phasenschieber Krempermarsch  
LH-13-307  
**Lage-/Grunderwerbsplan**  
Mast Nr. 087 - Mast Nr. 091

**Legende:**

**Trassenband**  
Mastpfeiler: 001 WA160-25,00 | 002 T1-29,00 | 003 T1-29,00

**Stützpunkt**  
001 WA160-25,00 | 002 T1-29,00 | 003 T1-29,00

**Stützpunkt**  
001 WA160-25,00 | 002 T1-29,00 | 003 T1-29,00

**Stützpunkt**  
001 WA160-25,00 | 002 T1-29,00 | 003 T1-29,00

**Stützpunkt**  
001 WA160-25,00 | 002 T1-29,00 | 003 T1-29,00

**Stützpunkt**  
001 WA160-25,00 | 002 T1-29,00 | 003 T1-29,00

**Planfeststellungsunterlagen**

Aufgestellt		12.10.2023	
Geprüft		12.10.2023	
Entwurf		12.10.2023	
Korrektur		12.10.2023	
Abgeschlossen		12.10.2023	

Baubestimmungen  
 Schutzbestimmungen  
 Festsetzungen  
 Sonstige Bestimmungen

Besondere Bestimmungen  
 Schutzbestimmungen  
 Festsetzungen  
 Sonstige Bestimmungen

Besondere Bestimmungen  
 Schutzbestimmungen  
 Festsetzungen  
 Sonstige Bestimmungen

Besondere Bestimmungen  
 Schutzbestimmungen  
 Festsetzungen  
 Sonstige Bestimmungen

Besondere Bestimmungen  
 Schutzbestimmungen  
 Festsetzungen  
 Sonstige Bestimmungen

Gemeinde Sommerland Gemarkung Sommerland Flur 3 Landkreis Steinburg Gemeinde Süderau Gemarkung Süderau Flur 4 Gemeinde Süderau Gemarkung Süderau Flur 3

